

MOTION von Anna Stofer (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Pia Ackerman (SP, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Andrea Gisler (GLP, Gossau)

betreffend Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der § 18 des Gewaltschutzgesetzes (GSG) ergänzt wird. Neu soll die Öffentlichkeit in einem fundierten, directionsübergreifenden Bericht über die Wirksamkeit aller Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt informiert werden. Die Massnahmen gegen häusliche Gewalt sollen regelmässig, das heisst, alle drei Jahre, evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen jeweils in einem aussagekräftigen Bericht veröffentlicht werden. Mit diesem Bericht soll einerseits die Bevölkerung informiert werden, andererseits soll er Hinweise zur Weiterentwicklung der Massnahmen gegen häusliche Gewalt geben.

Anna Stofer
Silvia Rigoni
Angie Romero
Barbara Günthard Fitze
Pia Ackermann
Yvonne Bürgin
Andrea Gisler

Begründung:

Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz fast 20'000 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt registriert, das sind über 50 Straftaten pro Tag. Fast zwei Drittel aller vollendeten Tötungsdelikte fanden im häuslichen Bereich statt. 15 Personen wurden durch ihren Partner getötet; 14 der 15 Opfer waren Frauen. In der Schweiz sind jährlich rund 27'000 Kinder und Jugendliche durch Gewalt in Paarbeziehungen mitbetroffen. Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2019 gemäss «Polizeilicher Kriminalstatistik» 3391 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 5 Prozent.

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist das bisher umfassendste internationale Übereinkommen, das sich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Ziel setzt. Mit der Inkraftsetzung der Istanbul-Konvention verpflichteten sich Bund und Kantone, die bislang getroffenen Massnahmen konsequent umzusetzen und weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren. Wesentliche Kompetenzen wie der Opferschutz, die Strafverfolgung und Schutzmassnahmen liegen beiden Kantonen.

Der Kanton Zürich ist nicht untätig in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt und der Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ein eigentliches directionsübergreifendes Reporting über die getroffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit fehlt aber. Die Massnahmen gegen häusliche Gewalt sollen regelmässig, das heisst, alle drei Jahre, evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen jeweils in einem aussagekräftigen und fundierten Bericht veröffentlicht werden. Mit diesem Bericht soll einerseits die Bevölkerung informiert werden, andererseits soll er Hinweise zur Effektivität und Weiterentwicklung der Massnahmen gegen häusliche Gewalt geben.